



Rheinhausen



Gemeinde Zornheim

Gemeinde Zornheim · Kirschgartenstraße 2 · 55270 Zornheim / Rhh.

200
1816 – 2016

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rhein Hessens

16.04.2020

Betreff: Update 4./5. Woche

Lernen, mit dem Virus zu leben

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Zornheimerinnen und Zornheimer

Eine erfreuliche Mitteilung:

Gemeindemitarbeiter auf dem Weg der Genesung

In der letzten Mitteilung vom 05.04.20 hatte ich Sie in Kenntnis gesetzt, dass einer unserer Gemeindemitarbeiter positiv auf das Corona-Virus getestet worden war. Daraufhin hatte ich für seine Kollegen Termine zur Testung vereinbart und die Mitarbeiter bis zur Klärung vom Dienst freigestellt.

Glücklicherweise sind seine **Kollegen negativ getestet** worden und konnten ihre Arbeit bereits wieder aufnehmen! Dafür bin ich sehr dankbar und erleichtert!

Unserem noch in häuslicher Quarantäne befindlichen Kollegen geht es gut, wir wünschen ihm auch auf diesem Wege weiterhin **gute Besserung!**

3. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes (3. CoBeLVO) läuft aus

Mit Beginn der kommenden Woche endet zum 20.04.20 zunächst die Gültigkeitsdauer der 3. CoBeLVO vom 23.03.20.

Wir alle stellen uns die Frage, welche Änderungen geplant sind.

Einerseits wissen wir, dass beschränkende Maßnahmen, wie sie derzeit noch in Kraft sind, nicht dauerhaft gelten können. Andererseits, dass die letzten vier Wochen nicht umsonst gewesen sein sollen.

Nachfolgend die m. E. wichtigsten Inhalte der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin. Auf Grundlage der dort beschriebenen Vereinbarungen werden die Länder nun eigene Landesverordnungen erlassen. Daher können diese von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet sein.



Rheinhesse



Gemeinde Zornheim

Gemeinde Zornheim · Kirschgartenstraße 2 · 55270 Zornheim / Rhh.

200
1816 – 2016

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhesse

Pressekonferenz der Bundeskanzlerin am 15.04.20

- Fortsetzen der Strategie, Erleichterung unter Schutzmaßnahmen, Vorsorge verstärken -

Zielsetzung ist nach wie vor, dass das Personal v. a. im Gesundheitswesen und was damit verbunden ist, nicht noch weiter belastet wird und die medizinische Versorgung aufrechterhalten bleibt.

Wir werden so lange mit dem Virus leben und erzielte Erfolge bestmöglich sichern, bis nötige Medikamente und auch Impfschutz vorhanden sind. Dies wird aber voraussichtlich noch Monate dauern.

Daher soll auch weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern in der Öffentlichkeit beibehalten werden (Vgl. 3. CoBeLVO).

Infektionsketten sollen schneller erkannt werden, dann sei ein schrittweises Mehr an öffentlichem Leben möglich.

Dies soll auch für **Kitas und Schulen** gelten.

Folgende Möglichkeiten stehen im Raum:

- **Kitas** bleiben bei angebotener Notbetreuung zunächst weiter **geschlossen**.
- Erste Öffnungen der **Schulen** soll es erst ab dem 04.05.20 geben, wiederum **schrittweise**.
Begonnen werden soll mit **Prüfungsklassen** (z. B. **Abitur**), sodann **Abschlussklassen** (z. B. **9. / 10. Klassen**). Denkbar sei auch die Aufnahme des Unterrichts in den letzten Klassen der **Grundschulen**. Dies aber in reduzierten Gruppen; hierfür müssen auch der ÖPNV und Pausenregelungen organisiert werden.
- **Gottesdienste** sollen auch weiterhin noch **nicht stattfinden**.
- **Gastronomie, Hotels**, Shoppingmalls bleiben **geschlossen**.
- Generell sollen bis Ende August keine **Großveranstaltungen** wie Konzerte stattfinden.
- Öffnung weiterer **Geschäfte** mit einer Fläche **bis 800 m²** sollen ermöglicht werden, mit strikten Auflagen und Hygiene-Konzepten.

Die Erfolge der Maßnahmen sollen im **14-Tages-Rhythmus** bewertet werden, sodass entsprechend reagiert werden kann.

Ein weiteres Zwischenergebnis wird für den 03.05.20 erwartet.



Rheinhesse



Gemeinde Zornheim

Gemeinde Zornheim · Kirschgartenstraße 2 · 55270 Zornheim / Rhh.

200
1816 – 2016

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhesse

Wertstoffhöfe nur für Grünschnitt geöffnet

Die **Wertstoffhöfe**, so auch der in **Nieder-Olm**, werden derzeit **samstags von 9 – 18 Uhr** geöffnet, jedoch **nur** für den **Grünschnitt**.

Da nur an einem Tag in der Woche geöffnet wird, ergeht die Bitte, die Wertstoffhöfe nur in dringenden Fällen anzufahren. Es gibt dort **klare Zufahrts- und Organisationsregeln**.

Mund- und Nasenmasken

Eine **Pflicht** zum Tragen von Mund- und Nasen- oder Schutzmasken **besteht immer noch nicht**.

Wir werden uns aber m. E. mehr und mehr an das Tragen im öffentlichen Raum gewöhnen.

Nochmals Danke an alle fleißigen Freiwilligen, die Mund- und Nasenmasken nähen!

Sie können im Laufe dieser Woche selbstgefertigte „Alltags-Masken“ oder auch „Community-Masken“ in der Zornheimer Apotheke abholen. Die Abgabe soll aber zunächst auf zwei Masken pro Person beschränkt sein.

Versorgungstelefon

Unter folgender Nummer können Sie uns auch weiterhin montags, mittwochs und freitags zwischen 9 und 12 Uhr erreichen. Wir koordinieren entsprechende Besorgungen für Sie: 0152 537 080 12

Passen Sie gut auf sich auf, **helfen Sie weiter mit** und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Diehl
Ortsbürgermeister



Ortsgemeindeverwaltung Zornheim